

### **Nutzungsbedingungen des Hans Purrmann Archivs**

1. Das Hans Purrmann Archiv, München dient vorrangig wissenschaftlichen Forschungszwecken. Seine Sammlung kann darüber hinaus für publizistische sowie sonstige Informations- oder Dokumentationszwecke genutzt werden. Zur Nutzung für kommerzielle Zwecke steht das Archiv nicht zur Verfügung.
2. Die im Archiv enthaltenen Bestände betreffen Leben und Schaffen des Malers Hans Purrmann. Das Archiv umfasst, u.a. Werkverzeichnisse, Abbildungen des Werks und sonstige Fotografien, Briefe, Presseartikel, eine Fachbibliothek zum Umkreis von Hans Purrmann, Kataloge, Film- und Tonaufnahmen, sowie allgemeine Dokumente wie Urkunden und dergleichen. Die Archivgegenstände sind zum großen Teil rechtlich geschützt, in erster Linie durch das Urheberrecht und durch das Persönlichkeitsrecht; daneben kommen auch sonstige Schutzrechte in Frage. Träger und Eigentümer des Archivs sind die 3 Enkel von Hans Purrmann (Nachkommen des Dr. Robert Purrmann). Ihnen stehen auch die Urheberrechte am Werk des Malers zu. Darüber hinaus bestehen Rechte Dritter an den Archivgegenständen, zum Beispiel Rechte der Verfasser der Korrespondenz an Hans Purrmann.

Es ist ausschließlich Sache des Nutzers, die rechtlichen Gegebenheiten der vom ihm beabsichtigten Nutzung zu prüfen, eventuell bestehende Schutzrechte Dritter zu beachten und die gegebenenfalls notwendige Einwilligung der Berechtigten schriftlich einzuholen.

Der Nutzer stellt das Hans Purrmann Archiv sowie alle Personen, die wegen der Nichtbeachtung der vorgenannten Rechte in Anspruch genommen werden, von allen Ansprüchen Dritter im Hinblick auf seine Nutzung von Gegenständen oder Inhalten des Archivs frei.

3. Die Nutzungserlaubnis ist vom Nutzer schriftlich beim Archiv auf dem entsprechenden Formular des Archivs unter genauer Angabe des Nutzungszwecks zu beantragen. Mit der Einreichung seines Antrags erkennt der Nutzer diese Benutzungsordnung an. Das Archiv kann die Nutzung ohne Begründung ablehnen, beliebig einschränken oder widerrufen.
4. Der Nutzer erklärt mit seiner Unterschrift unter den Antrag verbindlich, dass er die aus seiner Arbeit im Archiv gewonnenen Erkenntnisse sowie gegebenenfalls alle Vervielfältigungen, Abbildungen und/oder Abschriften von Gegenständen des Archivs ausschließlich für den von ihm angegebenen Zweck benutzt. Beabsichtigt er außerdem eine Veröffentlichung und/oder Zugänglichmachung seiner Arbeit, die das Archiv und seine Bestände/Inhalte ganz oder teilweise zum Gegenstand haben, ist vorher die schriftliche Einwilligung des Archivs einzuholen. Dies gilt für jede Art der Veröffentlichung unabhängig vom gewählten Medium.
5. Sämtliche Gegenstände des Archivs dürfen nur im Archiv angesehen, begutachtet oder gelesen werden. Eine Entfernung der Gegenstände und/oder ihrer Verbringung aus dem Archiv ist nicht zulässig. Die Nutzung des Archivs darf nur in Anwesenheit eines seiner Mitarbeiter geschehen und kann bei sensiblen Gegenständen von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden.

6. Die Herstellung von Vervielfältigungen, Abbildungen oder Abschriften zu wissenschaftlichen Zwecken ist ausschließlich dem Archiv vorbehalten. Etwaige Transkriptionen sind dem Archiv zur Verfügung zu stellen. Das Archiv kann für diese Leistungen angemessene Kosten in Rechnung stellen. Sämtliche Abbildungen und Vervielfältigungen dürfen vom Nutzer nur für den beabsichtigten Zweck verwendet werden. Insbesondere ist jede gewerbliche oder kommerzielle Nutzung sowie jede Weitergabe an Dritte verboten. In allen Fällen der Veröffentlichung gemäß Ziffer 2 hat der Nutzer deutlich erkennbar an geeigneter und gut sichtbarer Stelle einen Hinweis auf das Archiv als Ursprungsarchiv aufzunehmen, der in jedem Fall die voll ausgeschriebenen Worte

### **Hans Purrmann Archiv, München**

zu enthalten hat. Bei Zweifelsfragen über die Formulierung des Hinweises und über die Stelle seiner Anbringung setzt sich der Nutzer vorher mit dem Archiv in Verbindung.

7. Das Archiv erhält von jeder Veröffentlichung unabhängig von ihrer Form in der Regel ein Belegexemplar. Bei Veröffentlichungen im Internet, auf Webseiten und dergleichen erhält das Archiv entsprechende Screenshots. Der Nutzer hat dem Archiv die Belegexemplare auf eigene Kosten zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen.

München, den 02.11.2022

Hans Purrmann Archiv